

Handelsnetz

1. Die Gesamtzahlen über das Einzelhandelsnetz (Verkaufsstellen- und Gaststättennetz) sind in den Tabellen 18 bis 20 enthalten. In den Jahren 1965 und 1967 wurde keine Erhebung durchgeführt.

2. Der Tabelle 21 liegen die Ergebnisse der im III. Quartal 1966 durchgeführten Jahreserhebung über das Verkaufsstellenetz zugrunde.

Hinweise zum methodischen Inhalt dieser Tabelle:

In die Erhebung wurden alle Verkaufsstellen des volkseigenen Einzelhandels, des konsumgenossenschaftlichen Einzelhandels, die Einzelhandelsverkaufsstellen der Großhandelsgesellschaften, der Mitropa, der Kommissionshändler und der Betriebe mit staatlicher Beteiligung, der Einzelhandelsumsatz tätigen privaten Betriebe einschließlich des Nahrungs- und Genußmittelhandwerks einbezogen.

Nicht befragt wurden Industrieläden, Verkaufsstellen des Industrievertriebs, Postzeitungsvertrieb, Volksbuchhandel, staatliche Apotheken, Werkküchen und Kantinen volkseigener Betriebe, Betriebe gesellschaftlicher Organisationen (z.B. Ferienhäuser der Gewerkschaften, Kulturhäuser), Produktionsgenossenschaften des Handwerks, soweit sie Einzelhandelsumsatz tätigen, Verkaufsstellen der Bäuerlichen Handelsgenossenschaften und die Handwerksbetriebe mit Industriewarenumsatz.

In Tabelle 21 wurden von der Gesamtheit der befragten Verkaufsstellen nur die mit Verkaufsraumfläche aufgenommen. Verkaufsstellen ohne Verkaufsraumfläche (Kioske, Markthalenstände, Verkaufszüge und der übrige ambulante Handel) blieben unberücksichtigt.

3. Den Angaben über das Gaststättenetz liegen in den Tabellen 22 bis 26 die Ergebnisse der im III. Quartal 1966 durchgeführten Jahreserhebung zugrunde.

Hinweise zum methodischen Inhalt dieser Tabellen:

a) Es wurden auch die Einrichtungen mit Gaststättenumsatz der Mitropa, Werkküchen und Kantinen volkseigener Betriebe und der Betriebe gesellschaftlicher Organisationen (z. B. Ferienhäuser der Gewerkschaften, Kulturhäuser) einbezogen.

In der Branche Werkküchen sind in den Vorjahren alle diejenigen Einrichtungen enthalten, die über die Ausgabe des durch einen staatlichen Zuschuß verbilligten Werkküchens hinaus noch weitere Speisen, Getränke oder andere Waren an Letztverbraucher verkaufen. 1966 wurden in die Branche Werkküchen alle Betriebe mit Kucheneinrichtung einbezogen, die Werkküchen herstellen. Deshalb ist ein direkter Vergleich der Angaben im Jahre 1966, die die Branche Werkküchen enthalten, mit den Vorjahren nicht möglich.

b) In die Tabellen 25 und 26 sind nur Gaststätten sowie deren Sitzplätze aufgenommen, die über eine gastronomisch nutzbare Fläche verfügen.

Großhandel

Einbezogen wurden die sozialistischen Großhandelsgesellschaften (GHG), der Staatliche Handelsbetrieb Fisch und Fischwaren Berlin, der Staatliche Handelsbetrieb Möbel (Wohnraumgestaltung) Berlin und die Handelsgesellschaft Konfektion Berlin.

Umsatz

In Tabelle 27 ist der Umsatz im Lagergeschäft des sozialistischen Konsumgüter-Großhandels ausgewiesen, d.h. der Umsatz der Waren, die über das Lager des Großhandels bewegt und rechnungsmäßig vom Großhandel erfaßt werden.

Flächen der Lager

Den Tabellen 28 und 29 liegt das Ergebnis der am 31. Dezember 1962 und 1964 durchgeführten Erhebungen zugrunde.

Hinsichtlich des Inhalts der einzelnen Flächenarten ist zu beachten:

a) Gebäudnettofläche

Sie ergibt sich bei Flachbauten aus der Grundfläche; bei Geschoßbauten aus der Summe der Grundflächen des Kellergeschosses, des Erdgeschosses, der Obergeschosse sowie der anrechenbaren Teile des Dachgeschosses.

Maßgeblich für die Errechnung der Grundfläche sind die inneren Abmessungen der Räume der Gebäude, abzüglich der frei im Raum stehenden Konstruktionen (z. B. Grundfläche von Säulen). Die Räume, die von den Transportgemeinschaften des Handels genutzt werden, sind nicht enthalten.

b) Verkehrsfläche

Fläche, die sich aus den Grundflächen zusammensetzt, die dem allgemeinen Verkehr innerhalb eines Gebäudes dienen und für diesen Zweck baulich abgetrennt sind, z. B. Flure, Treppen, Aufzüge, Gleisanlagen innerhalb von Gebäuden.

c) Nutzfläche

Grundfläche von Räumen, die für Haupt- und Nebenzwecke genutzt werden.

d) Hauptfläche

Summe der Grundflächen aller Räume, die dem Hauptzweck dienen, dem Warenumsatz, der sich aus den Phasen Wareneingang, Warenlagerung, Warenausgang und in einigen Fällen Fortsetzung des Produktionsprozesses zusammensetzt.

e) Hauptfunktionsfläche

Die Hauptfunktionsfläche dient der Durchführung der Hauptfunktion des Großhandelslagers, der Lagerung von Waren, der Einflußnahme auf ihre Gebrauchserhaltung, eventuell Kühlung oder Klimatisierung.

f) Nebenfunktionsfläche

Die Nebenfunktionsfläche dient innerhalb des Hauptzweckes des Großhandelslagers der Durchführung einer Nebenfunktion.

Hierzu gehören die Flächen für Warenannahme, Gütekontrolle, Sortimentierung und Warenausgang, Reiferäume und weitere Flächen zur Fortsetzung des Produktionsprozesses sowie die Flächen für die Leergutlagerung innerhalb der Gebäude.

g) Nebenfläche

Sie umfaßt alle Flächen, die für Nebenzwecke genutzt werden, nicht unmittelbar dem Warenumsatz dienen, aber zur Durchführung der Handelstätigkeit erforderlich sind.

Hierzu gehören die Flächen für die Verwaltungstätigkeit, für kulturelle und soziale Betreuung der Beschäftigten, für Pflege und Instandhaltung der Arbeitsmittel.

h) Freifläche für ständige Warenlagerung

Hierzu zählt die gesamte Freifläche, die sich innerhalb des abgegrenzten Lagerobjektes befindet und ständig der Warenlagerung dient.